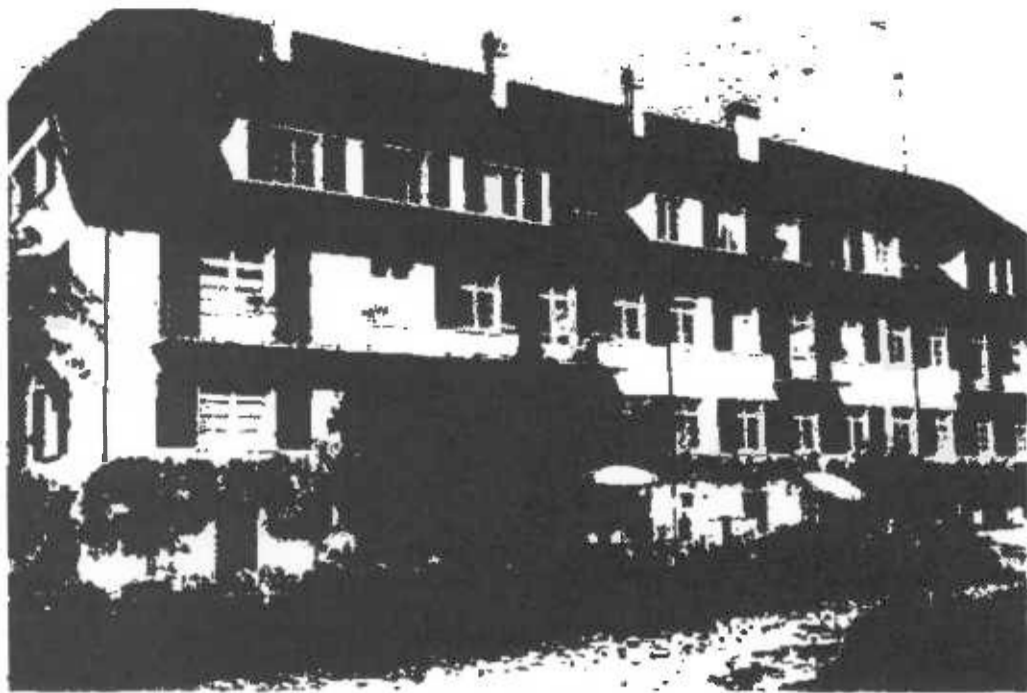


Kommt ein Tagesheim für Betagte?

In seiner Sitzung vom nächsten Mittwoch hat sich der Weiterer Gemeinderat mit dem Bericht des Gemeinderates zu drei Anzügen, die Altersfragen in Riehen betreffen, zu befassen. Gleichzeitig legt der Gemeinderat der Legislative den von der Kommission für Medizinische Versorgung ausgearbeiteten Bericht «Altersfragen» vor. Der Gemeinderat beantragt die Möglichkeit der Errichtung eines Tagesheims im Landpfundhaus zu untersuchen. Im weiteren legt der Gemeinderat gleichzeitig die überarbeitete Fassung des Riehener Richtplanes vor. Schliesslich ist noch ein Kredit von 48 000 Franken für die Beleuchtung des Keltenwegs zu bewilligen.



Pfundhaus: zur Zeit wird untersucht, ob die Gemeinde im Erdgeschoss ein Tagesheim einrichten kann.

Die Bearbeitung des Anzuges H. Bürgermeier (LDV) und Kons. vom 18. November 1970 betr. Erstellung eines gemeindeeigenen Altersheimes, von Sr. E. Stuber (VEW) und Kons. vom 14. November 1973 betr. Schaffung eines Tagesspitals in Riehen und von M. Raith (VEW) vom 26. Oktober 1977 betr. Übernahme des Anteils der Bürgergemeinde der Stadt Basel am Landpfundhaus durch die Einwohnergemeinde Riehen müssen im Gesamtrahmen der «Altersvorsorge» bearbeitet werden.

Weitschichtiges Problem

Das Gesamtproblem der Altersvorsorge ist komplex und reicht tief in die Privatsphäre alter Menschen hinein und verlangt deshalb auch von den politischen Instanzen immer wieder die gebotene Zurückhaltung. Die Bedürfnisse der Betagten sind nicht nur sehr schwer zu erfassen, sondern auch raschen Wandlungen unterworfen. Zudem sind zahlreiche Schnittstellen mit verwandten Grenzbereichen, wie etwa der Spitalversorgung, zu berücksichtigen.

Aktive Organisationen

Veranstaltungen zur Förderung der körperlichen und geistigen Aktivität sollen zunächst von denjenigen Institutionen durchgeführt werden, die heute schon in dieser Hinsicht tätig sind.

Zur Zeit laufen Verhandlungen mit einer Genossenschaft, um dort altersgerechte Kleinwohnungen einzurichten, so dass Raum für junge Familien frei wird.

Eine grosse Leistung bei den ambulanten Dienstleistungen vollbringen private Organisationen wie der Verein für Hauspflege Riehen und Bettingen, der Katholische Haus- und Wochenpflegeverein Basel und Riehen sowie die Gegenseitige Hilfe Riehen und Bettingen.

Bedarf nach Tagesheim

Unter einem Tagesheim wird eine Betreuungsstätte für Betagte verstanden, wo sich die alten Menschen tagsüber aufhalten. Der Hauptakzent liegt auf der Erhaltung des erreichten Rehabilitationsstandes und der aktiven Prophylaxe von weiteren Altersleiden. Die Betreuung von Betagten mit leichten Formen der Desorientiertheit und von Rehabilitierten, weitgehend selbständigen alterskranken Patienten; die Prophylaxe der Vereinsamung und Verwahrlosung; die Entlastung von betreuungswilligen aber berufstätigen Angehörigen sind Aufgaben eines Tagesheimes.

In Ergänzung zum Tagesheim erfüllt das Tagesspital noch zusätzlich spezialisierte Funktionen wie diagnostische Abklärungen von Altersleiden, Durchführung von Rehabilitationsplänen, Überwachung medikamentöser und diätetischer Therapien sowie Behandlung von Verwirrungszuständen und depressiven Syndromen. Tagesspital wie Tagesheim ermöglichen Pflege und Betreuung, ohne die Betagten von der Familie zu isolieren. Die oft gefürchtete Dauerhospitalisation kann hinausgeschoben werden.

Für 20 Tagesheimplätze im Landpfundhaus

Gemäss dem Bericht der Gruppe für Altersfragen besteht im Kanton vorläufig kein weiterer Bedarf für ein eigentliches Tagesspital. Hingegen akzeptiert der Gemeinderat die von der Kommission für medizinische Versorgung vorgeschlagene Grösse eines Tagesheimes von rund 20 Plätzen.

Das Tagesheim sollte ein bis zwei Gemeinschaftsräume, die auch für Ergo- und Physiotherapie benutzbar sind, zwei bis drei Liegeräume, einen Bade- raum, ein Untersuchungszimmer, einen Besprechungsraum, ein bis zwei Personalräume, Küche und Oekonomieräume umfassen. Es sollte mit dem öffentlichen Verkehrsmittel leicht erreichbar sein, gute Zufahrtsmöglichkeiten besitzen, eine für alte Menschen angenehme Umgebung mit nicht anstrengenden Spaziermöglichkeiten bieten, in einem besiedelten Gebiet und idealerweise in einem Gebiet mit hoher Überalterung liegend.

Nach der Untersuchung verschiedener Möglichkeiten kam die Kommission zum Schluss, dass das Landpfundhaus der beste Standort für ein Tagesheim sei. Der Präsident der Landpfundhaus-Kommission, die Landpfundhaus-Kommission selber sowie der Präsident der Basler Bürgergemeinde

stehen einer solchen Lösung positiv gegenüber. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landpfundhaus-Kommission und der Gemeinde bearbeiten zur Zeit den Gedanken eines Tagesheims im Landpfundhaus bis zur Antragsreife.

Bewirtschaftung durch private Träger

Vom baulichen her wäre es möglich, ein Tagesheim ins Landpfundhaus zu integrieren. Die nötigen Investitionen werden auf etwa 320 000 Franken geschätzt. Zusätzlich kommen 50 000 Franken für Ausstattungsinvestitionen.

Die Kommission ist der Meinung, dass das Tagesheim nicht von gemeindeeigenem Personal bewirtschaftet werden soll, sondern dass die Gemeinde, wie bei der Kinderkrippe und beim Gemeindespital, lediglich beaufsichtigend tätig ist. Bei einem jährlichen Aufwand von 606 000 Franken und einem Ertrag von rund 199 000 Franken rechnet man mit einem Defizit von 407 000 Franken. Die Riehener Organisation der Altersbetreuung, das Bürgerspital sowie Pro Senectute sollen nach Ansicht der Kommission angefragt werden, ob sie zur Übernahme der Führung eines Riehener Tagesheims bereit seien.

Kein Altersheim nötig

Nach einer Vernehmlassung kamen die Kommission für medizinische Versorgung und der Gemeinderat zum Schluss, dass zur Zeit kein Riehener Altersheim nötig ist.

Durch den Ausbau der ambulanten Dienstleistungen sowie durch die Errichtung eines Tagesheimes kann zudem auf einige Heimeinweisungen verzichtet werden. Infolgedessen stehen in Riehen genügend Altersheimplätze zur Verfügung. Die Gründe für den Rückgang der Nachfrage liegen nicht nur in den vermehrten Heimplätzen durch die verschiedenen Neubauten, sondern auch beim erhöhten Eintrittsalter. Es liegt heute etwa bei 80 Jahren. Dazu haben veränderte Einstellungen — der Wille zur Selbständigkeit — aber auch das medizinische Angebot, der Ausbau der ambulanten Dienstleistungen und die Vermehrung der Alterswohnungen beigetragen.

Mehr Plätze für Riehener

Da die Riehener Heime, in denen jährlich durch Todesfälle ca. 25 Plätze frei werden, sich bereit erklärt haben, schrittweise vermehrt Riehener aufzu-

nehmen, ist fürs erste ein gewisses Zusatzangebot für Riehener geschaffen.

Die Riehener Heime studieren zur Zeit die Möglichkeit, für ihre Pensionäre das Transportproblem ins Dorf besser zu lösen. Dadurch gewinnen die zum Teil etwas abgelegenen Heime an zusätzlicher Attraktivität. Lässt sich die Einmietung des Tagesheimes in das Landpfundhaus verwirklichen, so wird das Landpfundhaus finanziell in die Lage versetzt, seinen Altersheimteil zu sanieren. Dadurch könnte dieses Heim für verschiedene Bevölkerungskreise wieder etwas attraktiver werden.

Der Gemeinderat will Bestrebungen der bestehenden Riehener Altersheime, vermehrt eigentliche Pflegepatienten zu übernehmen, gegebenenfalls auch finanziell unterstützen. Ein Begehren des Altersheims «Humanitas» wird unter Umständen schon bald dem Weiteren Gemeinderat vorgelegt werden.

Bessere Information

Die Kommission beantragt für die Herausgabe einer Informationsschrift über das vielfältige Angebot an Diensten in Riehen in das nächste Budget 30 000 Franken aufzunehmen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt.

Was geschieht mit den Anzügen?

Da der Neubau eines gemeindeeigenen Altersheims keinem Bedürfnis entspricht, soll der Anzug H. Bürgermeier und Kons. abgeschlossen werden. Um die Frage der Errichtung eines Tagesheimes im Landpfundhaus untersuchen zu können und eine eventuelle Übernahme des Anteils der Bürgergemeinde Basel am Landpfundhaus durch die Einwohnergemeinde Riehen weiterstudieren zu können, sollen dagegen die Anzüge Sr. E. Stuber und Kons. sowie M. Raith stehen gelassen werden. J.

Giebfassadenbemalung schwierig

Die Kommission für bildende Kunst des Gemeinderates jurierte — so heisst es im Geschäftsbericht 1977 — den anlässlich der Ausstellung «Kulturelles Leben in Riehen» durchgeführten Wettbewerb betreffend Giebfassadengestaltung. Leider zeigte es sich bei der weiteren Bearbeitung der bestprämiierten Entwürfe, dass aus technischen Gründen die vorgeschlagenen Fassadengestaltungen nicht ohne weiteres realisiert werden können. rz

er-Zeitung
22. Sept. 1978